

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Steffi Mühlhäuser, Telefon:07071-204-1454
Gesch. Z.: /

Vorlage 228/2018
Datum 21.11.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Mitgliedschaft im Landesverband der Wald- und Naturkindergärten Baden Württemberg e.V.
Bezug:	212/2018
Anlagen: 1	Satzung Landesverband Wald- und Naturkindergärten

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen tritt zum 1.1.2019 dem Landesverband der Wald- und Naturkindergärten Baden-Württemberg e.V. bei.

Ziel:

Mit der Mitgliedschaft erhält die Universitätsstadt Zugang zu allen aktuellen Informationen, Neuentwicklungen und Fortbildungsangeboten im Bereich der Wald- und Naturpädagogik, die für die Führung von städtischen Waldgruppen eine wichtige Unterstützung darstellen.

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 1/2017 wurde die Schaffung von zwei städtischen Waldgruppen, angegliedert an das Kinderhaus Breite in Pfrondorf und das Kinderhaus Galgenberg in der Südstadt, beschlossen. Durch einen Beitritt zum Landesverband der Wald- und Naturkindergärten Baden-Württemberg e.V. erhält die Universitätsstadt als Trägerin dieser Angebotsform der Kindertagesbetreuung Zugang zu den im Landesverband gebündelten Informationen und Kompetenzen.

Gemäß der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen, §6 Abs.3 Nr.18 obliegt dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales die Entscheidung über den Beitritt zu einem Verein oder Verband.

2. Sachstand

2.1. Umsetzungstand bei beiden Waldgruppen

Für beide Waldgruppen wurde ein geeignetes Wald- bzw. Gartengrundstück gefunden. Für beide Standorte steht das baurechtliche Genehmigungsverfahren an. Nach Abschluss des Verfahrens können die weiteren Schritte wie z.B. Beschaffung und Ausstattung eines Bauwagens für die Waldgruppe in Pfrondorf, eingeleitet werden.

2.2. Das Leistungsangebot des Landesverbands für Wald- und Naturkindergärten

Der Landesverband stellt seinen Mitgliedern umfangreiche Informationen und Materialien zu pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen hinsichtlich der Betriebsführung von Waldkindergärten zur Verfügung. Der Landesverband ist zertifizierter Fortbildungsträger und bietet für pädagogische Fachkräfte Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Wald- und Naturpädagogik an. Er hat einen Online-Stellenmarkt für an Waldpädagogik interessierte Fachkräfte aufgebaut, den die Mitglieder nutzen können. Darüber hinaus bietet er einen wöchentlichen telefonischen Beratungsservice für aktuelle Fragen.

Der Landesverband Baden-Württemberg ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Wald- und Naturkindergärten sowie im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband-Gesamtverband e.V.

2.3. Kosten für eine Mitgliedschaft

Für die Universitätsstadt als Trägerin von zwei Waldgruppen kostet die Mitgliedschaft jährlich 115 Euro. Die Kosten setzen sich zusammen aus einem Grundbetrag von 40 Euro und 75 Euro für zwei Waldgruppen. Sofern sich in den nächsten Jahren die Zahl der städtischen Waldgruppen erhöhen würde, steigt der Mitgliedsbeitrag auf maximal 140 Euro (40 Euro Grundbetrag, 100 Euro Beitrag für drei und mehr Gruppen).

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Universitätsstadt Tübingen beantragt die Mitgliedschaft im Landesverband der Wald- und Naturkindergärten Baden-Württemberg e.V. ab dem Jahr 2019.

4. **Lösungsvarianten**

Die Universitätsstadt Tübingen tritt dem Landesverband nicht bei.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die jährlichen Kosten betragen 115 Euro. Sie werden unter der Haushaltsstelle 1.4642.6610.000 (Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine) etatisiert.